

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Brühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 den Entwurf zur 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Brühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 14.06.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Brühl" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Süden des Kernortes der Gemeinde Grünkraut und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 358/5, 358/2 (Teilfläche), 358/7 (Teilfläche), 405/1 (Teilfläche), 406/6 (Teilfläche), 406/2, 409 (Teilfläche), 410, 414/1, 414/2, 414/3, 415/2, 419, 416/1, 416/2, 419/1, 419/3, 425/1, 425/3, 426/1, 426/3, 427/1, 427/2, 434, 434/1, 434/2, 434/3, 434/4, 440, 444 (Teilfläche), 444/1, 444/2, 444/3, 445 (Teilfläche), 445/1, 445/2, 445/3, 446, 448/1, 448/2, 448/3, 448/4, 448/5, 448/6, 448/7, 448/8, 449, 450, 452/1, 452/2, 470 (Teilfläche), 734 (Teilfläche), 807. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2023 liegt in der Zeit vom 25.07.2023 bis 31.08.2023 im Rathaus der Gemeinde Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Zimmer 0.1 (Bürgeramt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 16:00 bis 18:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.gruenkraut.de/bekanntmachungen>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem

Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Grünkraut, den 14.07.2023

gez. Holger Lehr
Bürgermeister